

## Die Wiener Paläste und ihre verfügbaren Zimmer.

Wir erhalten folgende Zuschrift: „In Ihrem Blatte vom 13. d. erschien unter der Aufschrift: „In 42 Wiener Palästen 2000 verfügbare Zimmer“ ein Artikel, dessen Angaben teilweise auf völlig falschen Informationen beruhen, und ich bin überzeugt, daß die verehrliche Schriftleitung in Anbetracht des bedeutenden Interesses dieser Sache für die Allgemeinheit einer Richtigstellung gern Raum gewähren wird.“

Wohl die schwersten Irrtümer enthalten die Ausführungen hinsichtlich des Palais Liechtenstein in der Bankgasse. Das ausgesprochen für Repräsentationszwecke erbaute Palais enthält, seiner alten Bestimmung entsprechend, vor allem elf weder zum Wohnen eingerichtete, noch bewohnbare Prunkräume von höchster kunsthistorischer Bedeutung, deren Adaptierung für Wohnzwecke sich nur unter Zerstörung ihres unersehblichen Kunstwertes durchführen ließe. Von den im Palais vorhandenen Wohnräumen bewohnt Fürst Johann drei Zimmer im ersten Stockwerk, inklusive Dienerzimmer, sein Bruder, Prinz Franz, gleichfalls drei Zimmer im zweiten Stockwerk, davon eines sein Diener. Dazu kommt noch die Wiener Wohnung des Landesverwesers und seiner Familie (vier Personen) mit drei Räumen im Erdgeschoß, daselbst auch eine Empfangshalle und ein Vortriebszimmer im ersten Stock, ferner 16 Zimmer, 14 Kabinette und 12 Küchen für 12 Familien mit 42 Personen, endlich 23 Kanzleiräume für 24 Beamte, deren Dienstleistung teils der Verwaltung des Fürstentums und des Besitzes, mehr noch aber der weltbekannten Wohltätigkeit des im edelsten Sinne sozial denkenden greisen Fürsten gewidmet ist. Als Depots, Magazine und Registraturen dienen 12 Räumlichkeiten. Demnach befinden sich im Palais insgesamt 11 Repräsentationsräume, zwei Empfangszimmer, sechs Wohnräume für den regierenden Fürsten und seinen Bruder, drei für den Landesverweser und Gäste, 30 Wohnräume und 12 Küchen für alle Bedienstete und ihre Angehörigen, 23 Kanzleien und 12 Depoträume mit einer Bewohnerzahl von 73 Personen. Von diesen Räumen waren zeitweilig, doch selten länger als 14 Tage, die zwei Zimmer des regierenden Fürsten (Schlafzimmer und Arbeitszimmer) und das kleine Gemach für seinen Diener außer Benützung, wenn er gerade verreist war, während die dem Landesverweser vorbehaltene Wohnung in dessen Abwesenheit als Absteigequartier für durchreisende höhere Beamte oder Gäste diente. Also 39 Wohnräume, 12 Küchen und 23 Kanzleien in Benützung für 73 Personen, nicht „hundert Zimmer für eine Person“, wie es in dem Artikel heißt.

Welchen hohen Wert die Repräsentationsräume und das Palais überhaupt als Kunstdenkmale für die Allgemeinheit besitzen, ist in kunstgeschichtlichen Werken eingehend gewürdigt, so in Ludwig Hevesis „Österreichische Kunst im 19. Jahrhundert“. Hinsichtlich der Einrichtung sagt Hevesi (Seite 111): „Da ist denn die Einrichtung des fürstlich Liechtensteinschen Majoratspalais in der Bankgasse (1836—1846) eine Art Offenbarung. Man bewundert vor allem die superlativische Gediegenheit aller Handwerksleistung, wobei noch zu berücksichtigen, daß sie durchaus von Wiener Kräften, hauptsächlich unter Zeislers Leitung, geschaffen ist.“

Was das Belvedere betrifft, so ist dieser von Erzherzog Max und seiner Gattin schon lange verlassene historische Bau für öffentliche Zwecke (Staatsgalerie) in Aussicht genommen.

Auch das Palais des Herrn Miller von Aichholz beherbergt nicht mehr seinen einstigen Besitzer, denn es wurde schon vor Monaten von Herrn Castiglione angekauft. Schließlich möge erwähnt werden, daß es in den Quergassen, die zur Prinz Eugenstraße führen, keinesfalls von „durchlauchtigsten und erlauchtesten Namen wimmelt“, denn die dort befindlichen Bauten sind Zinshäuser oder Paläste der haute finance.

Die nervöse Ueberspannung unserer hastigen Zeit disponiert zu Irrtümern bona fide mehr als jemals, und der zufällig in irgendeinem Belange genauer Unterrichte erfüllt mit deren Richtigstellung nur eine selbstverständliche Pflicht.“